



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle für Anwaltskanzleien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der europäischen Datenschutzreform für die Schaffung einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsstelle für Anwaltskanzleien unter dem Dach der Rechtsanwaltskammern einzusetzen.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit andere Berufsgeheimnisträger ebenfalls über eine unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle verfügen sollten.

### **Begründung:**

Sowohl der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 25. Januar 2012 (Art. 84 des Entwurfs einer Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO), als auch die Beschlüsse des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE-Ausschuss) des EU-Parlaments zur DS-GVO berücksichtigen nicht hinreichend das Spannungsverhältnis zwischen datenschutzrechtlicher Aufsicht und anwaltlichem Berufsgeheimnis.

Der Deutsche Anwaltsverein weist in seiner Stellungnahme Nr. 4/2014 darauf hin, dass Rechtsanwälte befürchten müssten, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen staatlicher Datenschutzbehörden ausgesetzt zu sein, da keine hinreichende Gewähr dafür bestünde, dass Informationen, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, jeglicher Kontrolle durch staatliche Datenschutzbehörden entzogen wären.

Eine weisungsfreie Datenschutzaufsichtsstelle unter dem Dach der Kammern entspräche hingegen der anwaltlichen Selbstverwaltung. Dies könnte z.B. durch eine Ergänzung der in Art. 49 vorgesehenen Vorschrift zur Einrichtung territorialer Aufsichtsbehörden umgesetzt werden.